Anlage EGWFeststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei selbstgenutzten

	Eigentumswonnungen oder Eigenneimen für die Zweitwonnungssteuer									
Aktenzeichen 14.			Kassenzeichen			-50				
			Ihre A	ngaben						
_	m² der Nebenwohnung		insgesamt			Ihr Anteil				
1					m²		m²			
Bitt	te Zeile 2 oder Ze	ile 3 ausfüllen								
	Die Nettokaltmiete je m² und Monat für Wohnunge			n vergleichbarer		Euro	Cent			
2	oder ähnlicher Ar (bitte begründen)									
	Alternativ kann die Nettokaltmiete aufgrund folgender Merkmale geschätzt werden (zutreffendes bitte ankreuzen; siehe Erläuterungen):									
	Der Wohnwert der Wohnung ist									
	 einfach - z.B. wenig bevorzugte Lage z.B. in der N\u00e4he von Industriestandorten, Fenster in Einfachverglasung, einfaches Bad und WC, keine zentrale Heizungsanlage 									
3	 — mittel z.B. gemischt bebaute Wohnlage mit normaler verkehrsmäßiger Erschließung und guter Bausubstanz, Verbundglasfenster, Bad und WC 									
	gut - z.B. gute Wohnlage und Verkehrsanbindung, Isolierverglasung, Balkon, modernes Bad und WC, Zentralheizung, ggf. Fahrstuhl									
	Baujahr / Bezugsfertigkeit der Wohnung:									
	☐ bis 1948 ☐ von 1949 bis 1990 ☐ ab 1991									
Unterschrift										
	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben. Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.									
4	Hinweis: Veränderungen der gemeldeten Daten sind bis zum 15.12. diesen Jahres für das Folgejahr zu melden.									
	Datum:	Unterschrift:		ggt. Unterschrift d	der ge	esetzlichen Vertretung				

Erläuterung zur Zweitwohnungssteuererklärung

Für selbstgenutzte Eigenheime oder Eigentumswohnungen bzw. für unentgeltlich überlassene Wohnungen erfolgt die Ermittlung der ortsüblichen Miete mit der Anlage "Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen" (EGW).

Bei Bungalows oder Gartenlauben außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz dient die Anlage "Feststellung der monatlichen Nettokaltmiete bei Bungalows oder Gartenlauben außerhalb von Kleingartenanlagen" (GMW) der Ermittlung der Monatsmiete nach dem gemeinen Wert des Gebäudes. Bei gemeinschaftlicher Nutzung gibt die Anlage "Aufteilung der Nettokaltmiete bei gemeinschaftlich genutzten Wohnungen" (ARF) Hilfestellung zur Aufteilung der Miete.

Mit der Anlage "Beantragung einer Billigkeitsmaßnahme (Stundung oder Erlass) bei der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer" (ASE) können Sie die Stundung oder den Erlass der Zweitwohnungssteuer beantragen.

Wenn Sie die für Ihren Fall passenden Formulare noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Finanzservice, Katzensprung 2, 39090 Magdeburg. 0391/540 2568, Fax: 0391/540 2202, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de. Sie finden alle Erklärungsvordrucke auch unter www.magdeburg.de (Bürgerportal> Bürgerservice> Bürgerinfosystem> Aufgabe Zweitwohnungssteuer oder Bürgerportal> Bürgerservice> Formulardepot> Stadtsteueramt/Finanzen.

zu Zeile 2:

Für die eigengenutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnung gilt als Mietaufwand der für vergleichbare Wohnungen üblicherweise entstehende Aufwand. Dieser wird im Wege der Schätzung in Anlehnung an die Nettokaltmiete, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird, ermittelt. Zahlt eine andere Person Miete, so ist diese Miete anzusetzen. Wenn Sie hier einen Wert einsetzen, begründen Sie bitte Ihre Wertermittlung.

zu Zeile 3:

Hilfsweise können die durchschnittlichen Werte in Anlehnung an den Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landesamtes für Vermessungswesen und Geoinformation für den Regionalbereich Harz-Börde für das jeweils aktuelle Jahr herangezogen werden.

Durchschnittliche monatliche Wohnungsnettokaltmiete in €m² Wohnfläche für das Jahr 2005 bis 2009

Baujahr	bei einfachem Wohnwert	bei mittlerem Wohnwert	bei gutem Wohnwert	
bis 1948	2,50	4,50	5,50	
1949 bis 1990	2,00	3,00	4,00	
ab 1991	-	4,50	6,00	

Durchschnittliche monatliche Wohnungsnettokaltmiete in €m² Wohnfläche ab dem Jahr 2010

<u></u>							
Baujahr	bei einfachem Wohnwert	bei mittlerem Wohnwert	bei gutem Wohnwert				
bis 1948	3,00	4,00	6,00				
1949 bis 1990	2,50	3,50	5,00				
ab 1991	-	5,00	6,50				

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. +49 391 540 2762. Die Daten werden erhoben, um die Zweitwohnungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, § 4 Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz LSA und die Zweitwohnungssteuersatzung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Zweitwohnungssteuer) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 erreichen können.